

Der Landtag von Sachsen-Anhalt 1946 – 1949

EIN OSTDEUTSCHES NACHKRIEGSPARLAMENT
ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung


DER LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT
www.landtag.sachsen-anhalt.de

- S. 01 - 08 Prof. Dr. Everhard Holtmann
DER PFAD DER VERFALLENEN DEMOKRATIE.
- S. 09 - 17 Rainer Robra
DIE DEUTSCHE EINHEIT: GEKÄMPFT, GEHOFFT UND
1949 DOCH VERLOREN

Everhard Holtmann

DER PFAD DER VERFALLENDEN DEMOKRATIE

DER 1946 GEWÄHLTE SACHSEN-ANHALTISCHE LANDTAG ALS BEISPIEL FÜR DEFEKTEN PARLAMENTARISMUS IM ÖSTLICHEN NACHKRIEGSDEUTSCHLAND

Am 20. Oktober 1946 wurde in Sachsen-Anhalt ein Landtag frei gewählt. Erstmals und letztmalig vor Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 und bis zu deren Ende Anfang Oktober 1990 kam es zu einem solchen demokratischen Wahlakt. Das Datum der 1946er Landtagswahl markiert indes eher den historischen Tatbestand der verhinderten demokratischen Neuordnung im östlichen Teil des Nachkriegsdeutschlands. Daher können wir im Rückblick heute nicht einfach die unkritische Lesart verbreiten, es sei damals der Grundstein für eine demokratische Tradition gelegt worden, auf dem die im Epochenjahr 1990 neugegründete, immer noch junge parlamentarische Demokratie unseres Bundeslandes vorbehaltlos aufbauen kann. Wie aber können wir dem damaligen Geschehen – und das heißt immer auch: den damals handelnden Personen – gerecht werden? Ein Weg hierfür erschließt sich über die vergleichende Betrachtung der zwei Systemwechsel von 1945/46 und von 1989/90 sowie der dadurch angestoßenen politischen Entwicklungen.

Im Gefolge der revolutionären Umbrüche von 1989/90 haben sich in einigen ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Mitteleuropas politische Systeme herausgebildet, welche Strukturmerkmale „defekter“ Demokratien aufweisen. Gemeint ist damit, dass die politischen Eliten in diesen postkommunistischen Staaten, misst man ihr Handeln am Maßstab der konsolidierten Demokratien des westlichen Musters, fortlaufend gegen die verfassungsrechtlichen Spielregeln verstoßen oder aber diese Spielregeln zum eigenen Nutzen eigenmächtig verändern. Die vergleichende politikwissenschaftliche Transformationsforschung, die sich mit typischen Merkmalen der dem Systemwechsel von 1989/90 folgenden Staatenbildung befasst, versteht unter einer „defekten“ Demokratie einen Unterfall demokratischer Regime, der in der „Grauzone von konsolidierter, liberal-

rechtsstaatlicher Demokratie und offener Autokratie“ angesiedelt ist (Merkel/Croissant 2000: 3). In dieser Grauzone stoßen wir unter anderem auf den Subtypus der „illiberalen Demokratie“. Demokratisch „defekt“ ist dieser Typus staatlicher Herrschaft insofern, als rechtsstaatliche Grundsätze beschädigt, die Gewaltenteilung ausgehöhlt und die gesetzgebende Befugnis weitgehend vom Parlament auf die Exekutive verlagert werden – und dies gewöhnlich alles unter Berufung auf das Prinzip der Volkssouveränität (Ebenda: 12). Um den historisch singulären Fall des 1946 gewählten sachsen-anhaltischen Landtags und seiner politischen Arbeit einordnen zu können, wird uns dieser Typus, wie wir noch sehen werden, eine gute Hilfe sein.

Doch nochmals kurz zurück zur Gegenwart: Tatsächlich verläuft die Entwicklung von der kommunistischen Diktatur hin zur konsolidierten Demokratie in den post-kommunistischen Staaten mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Mehr noch: Etliche dieser Staaten haben sich offenbar im Zwischenstadium der „defekten“ Demokratie häuslich eingerichtet. Die Entwicklung verläuft also keineswegs immer geradlinig, im Sinne eines stetig und linear ansteigenden Gewinns an Demokratisierung. Nicht immer ist es offenkundig lediglich eine Frage der Zeit, dass Restbestände autokratischer Praktiken langsam, aber sicher überwunden werden. Zumindest einige der Nachfolgestaaten haben vielmehr seit 1990 solche Machtballungen und Herrschaftsmechanismen ausgebildet, die den Pfad einer demokratischen Neuordnung, die den Namen verdient, unterminieren bzw. die Richtung der politischen Entwicklung, die anfangs der demokratischen Idee verpflichtet war, gar umkehren. Neue Klientelbeziehungen und informale Begünstigungsgeflechte überwuchern dann teilweise die erneuerten öffentlichen Institutionen und neu geschaffene formale Rechtsregeln. Die Verbürgungen des Rechtsstaats und der materiellen

Teilhabe aller an öffentlichen Gütern bleiben dabei auf dem Papier. In diesen Fällen frisst die Revolution nicht ihre Kinder; eher verschleudern die Nachgeborenen das moralische Legat der demokratischen Revolution.

Der Grad der heute erreichten – oder schon wieder verspielten – Demokratiebildung schwankt in den postkommunistischen Staaten beträchtlich. Man vergleiche etwa eine stabile parlamentarische Demokratie wie diejenige Sloweniens mit der jüngeren Entwicklung in der Ukraine. Gerade der ukrainische Fall zeigt, dass die ursprünglich ausgerufene Entwicklungsrichtung – von der vormaligen Diktatur zur konsolidierten Demokratie – keineswegs immer wegweisend geworden ist. Viel hängt davon ab, welchen Weg die mit politischer Macht ausgestatteten Akteure in den Staaten jeweils einschlagen bzw. nach 1990 gegangen sind. So viel immerhin steht fest: Es gab in der Situation des Systemwechsels von 1989/90 in allen diesen Ländern eine echte Wahlfreiheit des politischen Handelns.

Wie nun war die Situation im Jahr 1945 im Osten Deutschlands, nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft? Zweifellos fand auch dort damals ein Systemwechsel statt. Indes: Eine der Wendezeit von 1989/90 vergleichbare Wahlmöglichkeit – was heißt, frei wählen zu können, ob man die Optionen der freiheitlichen Demokratie ernst nimmt, oder daran geht, die demokratischen Keime gezielt auszutrocknen –, eine solche Wahlmöglichkeit hat es im Machtbereich des sowjetischen Besatzungsregimes nicht wirklich gegeben. Seinerzeit wurden vielmehr früh die Weichen gestellt in der Richtung einer sozialistischen Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Andererseits ist damals die eine, die nationalsozialistische Diktatur in die andere, die kommunistische Diktatur nicht sogleich und nahtlos umgeschlagen. Zwischen dem Ende des NS-Systems und der Errichtung des entwickelten SED-Staates lag vielmehr eine Phase des Übergangs – messbar nur in wenigen Jahren, doch immerhin offen genug, um eine defekte Spielart parlamentarischer Demokratie vorübergehend zu ermöglichen.

Damit sind wir beim Landtag Sachsen-Anhalts des Herbst 1946. Der im Oktober 1946 halbwegs frei gewählte, erste Landtag war das institutionelle Herzstück der kurzlebigen Phase einer relativen demokratischen Öffnung „zwischen den Diktaturen“, die jedoch alsbald in die Phase der autoritären Schließung gleitend überging. Den Begriff „defekte Demokratie“ aufnehmend und leicht abwandelnd, lässt sich diese Volksvertretung im Land Sachsen-Anhalt als eine besondere Ausdrucksform eines defekten Parlamentarismus beschreiben. Denn die gesetzgebende Befugnis des

Landtags wurde von einer verselbstständigten Administration permanent vorwegentschieden. Umgekehrt ließ es der Landtag geschehen, dass ihm kraft Verfassung, anstelle einer unabhängigen Landesverfassungsgerichtsbarkeit, die justizielle Normenkontrolle der von ihm produzierten Gesetze gleich mit übertragen wurde. Wo aber die Gewaltenteilung aufgehoben ist und rechtsstaatliche Garantien fehlen, findet Demokratie keinen sicheren Halt. Defekter Parlamentarismus mündet mit hoher Wahrscheinlichkeit in defekte Demokratie.

So wie es als politische Institution gebaut war und wie es arbeitete, bestätigte der damalige Landtag einerseits die Vergänglichkeit und Vergeblichkeit demokratischer Hoffnungen. Andererseits bot dasselbe Parlament, allen schikanös behindernden und Zug um Zug „volksdemokratisch“ verformten Arbeitsbedingungen zum Trotz, eine Bühne für die zumindest kurzzeitige Wiederbelebung des klassischen Prinzips und der klassischen Spielregeln bürger-schaftlicher parlamentarischer Repräsentation. Die Hoffnungen der nichtkommunistischen politischen Kräfte, man könne auch im Osten Deutschlands eine parlamentarische Demokratie errichten, waren aus der Sicht der Zeit so unbegründet nicht.

In der Tat: So viel Demokratie wie zum Zeitpunkt der Landtagswahlen von 1946 war nach dem Zweiten Weltkrieg in Ostdeutschland nie – nie mehr und nie wieder, muss man hinzufügen, bis zur friedlichen Revolution des Herbst 1989. Erinnern wir uns: Im Potsdamer Abkommen hatten sich die vier Siegermächte auf gemeinsame Leitlinien der politischen Nachkriegsordnung für Gesamtdeutschland verpflichtet. In allen vier Besatzungszonen wurden Länder gebildet. Die Kommunale Selbstverwaltung erwachte zu neuem Leben. Ein in der Struktur ähnliches demokratisches Parteiensystem entstand am frühesten in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Mit „Befehl Nr. 2“ vom 10. Juni 1945 erlaubte die Sowjetische Militäradministration (SMAD) „die Schaffung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien, die sich die Festigung der demokratischen Grundlagen und bürgerlicher Freiheiten [...] zum Ziel setzten“ (Zitat nach Foitzik 1990: 47). Lizenziert wurden CDU, LDP, SPD und KPD – darin wird ein gesamtdeutsches Grundmuster des Parteiensystems erkennbar. Auch die KPD bekannte sich einstweilen, mit Aufruf des Zentralkomitees (ZK) vom 13. Juni 1945, zur Aufrichtung „einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“ (Zitat nach Zank 1990: 52). Wie in den westlichen Ländern, bildeten sich auch in den fünf Ländern Ostdeutschlands anfangs Allparteienregierungen,



Wahlkampf 1946

als Koalitionen wider die allgegenwärtige Not und für den Wiederaufbau auf demokratischer Grundlage.

Aus der einhelligen Ablehnung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erwuchs die Bereitschaft aller Parteien, hinfort politisch zusammenzuarbeiten. Doch trennten sich hierbei schon früh die Wege zwischen Ost und West. Während in den Westzonen der Pluralismus als Prinzip des demokratischen Wettbewerbs sich in Gestalt dauerhaft selbstständiger Parteien verstetigte, gingen ostdeutsche Parteipolitiker früh einen anderen Weg. Am 14. Juli 1945 bildete sich eine „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“. Das Aktionszentrum dieses Vorläufers des späteren „Demokratischen Blocks der Parteien und Massenorganisationen“ der DDR war ein „gemeinsamer Ausschuss“, der paritätisch, nämlich aus je fünf Vertretern der vier beteiligten Parteien KPD, SPD, LDP und CDU, zusammengesetzt war. Für Beschlüsse war Einstimmigkeit verpflichtend.

Die Auswirkungen dieser Selbstverpflichtung zum politischen Konsens lassen sich schwerlich überschätzen. Der Historiker Jan Foitzik beschreibt die strukturbildenden Fernwirkungen wie folgt: „Damit entstand eine unkündbare Koalition, die die Aktionsmöglichkeiten der beteiligten Parteien erheblich einschränkte. Dieses neue Element in der deutschen politischen Kultur schloss jede Koalition ohne oder gar gegen die KPD aus. Es wurde nicht nur als ein zentrales Spitzengremium konstituiert, sondern auf allen

politisch-administrativen Ebenen eingerichtet. Mit Hilfe dieses Instruments konnte die Besatzungsmacht die Dominanz der KPD/SED sukzessive ausbauen, ohne dass die Blockparteien diese Gefahr rechtzeitig erkannt hatten“ (Foitzik 1990: 49).

Zum Zeitpunkt der Gründung des Parteienblocks lag die Wahl eines Landtags noch in der Ferne. Aber dessen künftige Handlungsfreiheiten wurden damit bereits wesentlich eingeschränkt. Die Politikwissenschaftlerin Christina Trittel, der wir eine neue, gründliche und aussagekräftige Untersuchung des damaligen sachsen-anhaltischen Landesparlaments verdanken, schreibt dazu in ihrer Dissertation, in den Blockausschüssen seien „ab Februar 1947 sämtliche Landtagsbeschlüsse vorberaten“ worden. Mit der Folge, „dass oppositionelle Ansichten und zur SED-Linie gegenläufige Interessen der Blockmitglieder aus LDP und CDU ausgebremst wurden“ (Trittel 2006: 39). Man sieht: Mit Beitritt zum „Block“ begaben sich auch demokratisch gesinnte Politiker freiwillig auf einen Entwicklungspfad, welche ihre Chancen politischer Gestaltung empfindlich beschnitt. Im Namen der Demokratiegründung wurde eine präparlamentarische Institution geschaffen, welche die „zarte Pflanze Demokratie“ in ihrem Wachstum hinfort nachhaltig hemmte. Die KPD – und später die SED – rückte in die Rolle eines Vetospielers, sehr bald des Regisseurs politischer Entscheidungsprozesse auf. Der Pluralismus der Parteien erstarrte zur bloßen Hülle. Mit der Wahl des Landtags erweiterte sich diese ungleiche Verteilung politischer Einflusschancen auf die parla-

mentarische Bühne. Der verordnete – und mehr und mehr erzwungene – Konsens hielt Einzug durch die Hintertür des Parlaments. Nicht formell, doch faktisch wurde damit die Mehrheitsregel außer Kraft gesetzt.

Die Mehrheitsregel ist aber nun einmal eine in den bürgerlichen Verfassungskämpfen historisch durchgesetzte „Konvention“, die, wie der Politikwissenschaftler Gerhard Lehmbuch schreibt, in zivilen Gesellschaften „die geregelte Konfliktaustragung ermöglichen soll – eine ‚Friedensregel‘ also“ (Lehmbuch 2000: 16). Folglich ist das Mehrheitsprinzip auch ein zentrales Funktionselement demokratischer Parlamente. Fehlt dieses Element jedoch oder wird es, wie in Sachsen-Anhalt im Falle des 1946er Landtags, durch nebenparlamentarische Zwangsabsprachen permanent unterlaufen, dann haben wir es mit einem Fall von demokratisch defektem Parlamentarismus zu tun.

Nicht nur infolge der Blockbildung, sondern zusätzlich durch die Zwangsvereinigung von KPD und SPD im April 1946 wurde der demokratische Parteienwettbewerb, der eine Grundbedingung auch für demokratische Parlamentsherrschaft ist, wesentlicher Grundlagen beraubt. Aus der Zwangsfusion der Linksparteien entstand, stets mit tätiger Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht, die Stellung der SED als Hegemonialpartei, innerhalb derer die sogenannten „rechten Sozialdemokraten“ zunächst sukzessive politisch kaltgestellt und alsbald als Agenten eines zu bekämpfenden „Sozialdemokratismus“ stigmatisiert, verfolgt und nicht selten ermordet wurden.* Zum Ende der 1. Wahlperiode des Landtags, zum Oktober 1950, hin, sollten von den insgesamt 26 vormaligen SPD-Mitgliedern in der 53-köpfigen Fraktion der SED mehr als die Hälfte, nämlich 14, entweder verfolgt worden oder in den Westen geflohen sein (Trittel 2004: 233).

Einschüchterungen und Repressalien vor den Landtagswahlen von 1946 waren auch gegenüber den bürgerlichen Parteien an der Tagesordnung. So wurde beispielsweise im Dezember 1945 die CDU-Parteiführung der SBZ kurzerhand abgesetzt. Fortbestehende „Anpassungsschwierigkeiten“ innerhalb der CDU mussten, wie der SMAD-Offizier Sergej Tjulpanow später berichtete, noch im Juni 1948 durch persönliche Intervention von SMAD-Chef Marschall Sokolowski „abgestellt werden“ (Zit. nach Foitzik 1990: 51). In den Verwaltungsbehörden aller Ebenen betrieb die SED zudem eine überaus wirkungsvolle Strategie der Amtspatrouille: Zwar waren auch viele bürgerliche Fachleute in höhe-

re Verwaltungsränge eingerückt. Doch hatte es die SED verstanden, sich in der Regel die Zuständigkeiten für Inneres und Personal zu sichern. Aus diesen Schlüsselstellungen heraus trieb sie die personalpolitische Gleichrichtung des Verwaltungsapparats „nach strengen klassenmäßigen Grundlagen“, wie dies im Jargon der DDR-Geschichtsschreibung der 1970er Jahre hieß, zielstrebig voran (Zitat nach Zank 1990: 53).

Im Rückblick erscheint es bemerkenswert, dass unter solchen Bedingungen, da sich das Jahre später voll zur Entfaltung gebrachte Regime der Einheitspartei bereits anbahnte, Wahlen zum Landtag und damit „die einzigen kompetitiven Wahlen der SBZ“ (Trittel 2004: 203) überhaupt noch stattfanden. Die SED blieb in Sachsen-Anhalt mit 45,8 Prozent der Stimmen wie in allen ostdeutschen Ländern unterhalb der absoluten Mehrheit und verpasste ebenso die Mehrheit der Sitze. Dies hatten auch mannigfache Versuche offener und versteckter Benachteiligung, denen nichtsozialistische Parteien und Kandidaten im Wahlkampf ausgesetzt gewesen waren (für Beispiele siehe Trittel 2006: 44f.), nicht verhindern können. Im sachsen-anhaltischen Landtag standen den 55 Mandaten der Fraktion von SED und Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) 56 Mandate von LDP (32) und CDU (24) gegenüber (Broszat/Weber 1990: 418 und Trittel 2004: 205).

Die knappe Mehrheit der bürgerlichen Fraktionen sowie die Tatsache, dass der liberale Ministerpräsident Erhard Hübener (LDP) im Amt bestätigt wurde und dieser überdies die Zuständigkeit für Personalfragen in der Justiz sich zu sichern gewusst hatte, ließ Hoffnungen keimen, eine Demokratie liberal-bürgerlichen Zuschnitts sei doch noch erreichbar. Tatsächlich konnten die Abgeordneten der CDU und LPD, die, wie die Mitglieder der SED-Fraktion auch, ganz überwiegend zur Weimarer Generation zählten, größtenteils den früheren bürgerlichen Mitte-Rechtsparteien angehört hatten und ein dementsprechend traditionelles Verständnis von Parlamentarismus hegten, von Gestaltungs-, Interpellations- und Kontrollrechten regen Gebrauch machen. Es gab die Möglichkeit, Große und Kleine Anfragen zu stellen. Diese Initiativrechte wie auch das Recht des Landtags, Mitglieder der Regierung zu zitieren, sowie selbstständige Anträge der Abgeordneten waren durch die Geschäftsordnung beziehungsweise soweit solche Befugnisse Verfassungsrang beanspruchen konnten, durch die vom Landtag 1947 verabschiedete Landesverfassung gewährleistet.

* „Nach Gründung der SED und besonders nach ihrer Wandlung zur sogenannten ‚Partei neuen Typus‘ wurde den sog. ‚Schumacher-Agenten‘ und dem ‚Sozialdemokratismus‘ der Kampf angesagt“ (Grebing u.a. 1992: 38).

Der 1946 gewählte Landtag besaß mit der Gesetzgebungsbefugnis, dem Recht der Regierungsbildung und dem Recht zur Kontrolle der Verwaltung formal auch die für parlamentarische Regierungssysteme konstitutiven Parlamentsfunktionen. Diese Funktionen übte der Landtag auch tatsächlich aus: Am 3. Dezember 1946 wurden Ministerpräsident Hübener und sein Kabinett in ihren Ämtern durch Landtagsbeschluss formell bestätigt. Auch brachten die Fraktionen von CDU und LDP vor allem in den ersten Jahren selbstständige Gesetzesinitiativen in Form von Dringlichkeits-, Änderungs- und Zusatzanträgen in großer Zahl ein (Trittel 2004: 211 und 2006: 137 ff.). Nimmt man die von Christina Trittel minutiös zusammengestellte Parlamentsstatistik als Indikator für einen funktionierenden Parlamentarismus, so wird nachvollziehbar, dass viele der damaligen bürgerlichen Abgeordneten diesen Landtag geraume Zeit „als eine Art Schutzraum“ begriffen, „in dem traditionelle Muster parlamentarischen Handelns und damit auch parlamentarische Kontrollkompetenzen überdauern konnten“ (Trittel 2004: 201).

Doch der Schein trog. Unter der Oberfläche der demokratischen Rhetorik und hinter den Kulissen der parlamentarischen Bühne, aber auch auf offener Bühne selbst, schritt die Demontage der Demokratie mit beschleunigtem Tempo unaufhaltsam fort – und dies zumindest teilweise mit tätiger Hilfe des liberalbürgerlichen Parlamentsflügels. Wie in den übrigen Ländern der SBZ auch, wurde in der sachsen-anhaltischen Landesverfassung, die der Landtag 1947 verabschiedete, das Gewaltenteilungsprinzip durch das Prinzip der Gewalteneinheit ersetzt. Formal wurde damit eine Form von „Parlamentsabsolutismus“ eingeführt, die in erweiterte Kontrollrechte gegenüber der Exekutive, einschließlich der Justizverwaltung (!), mündete. Faktisch bereitete die verfassungsrechtliche Verankerung der Gewalteneinheit, wie Christina Trittel zutreffend schreibt, den Boden für die Lenkung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens durch die Einheitspartei (Trittel 2004: 206 und 2006: 50). Die Garantie einer unabhängigen Gerichtsbarkeit, ebenfalls unabdingbarer Ausdruck von Gewaltenteilung, fehlte und wich, wie eben erwähnt, der parlamentarischen Kontrolle des Rechtswesens.

Der Landtag stimmte der Landesverfassung einstimmig zu, mithin einschließlich aller anwesenden Abgeordneten der bürgerlichen Fraktionen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wäre es an sich möglich gewesen, wenigstens dem Verfassungstext zumindest im parlamentarischen Verfahren eine deutliche demokratische Handschrift zu geben. Diese Möglichkeit haben CDU und LDP damals verspielt. Einmal konnten sie sich, um der jeweils eigenen parteipolitischen

Profilierung willen, während der Beratungen nicht auf eine gemeinsame Linie gegenüber der SED verständigen (Trittel 2006: 120). Zum anderen gab es wohl auch Hoffnungen, man werde die Verfassung in der Richtung einer dreigeteilten Gewalt auslegen können. So jedenfalls lässt sich die Rede deuten, die Hübener nach der Abstimmung hielt (Ebenda). Denkbar auch, dass man glaubte, mit Hilfe des Prinzips der Gewalteneinheit jenen Zustand parlamentarischer Lähmung überwinden zu können, der während der Weimarer Republik aus der betonten Gewaltentrennung zwischen Reichstag, Reichsregierung und Reichspräsident entstanden war und jetzt den demokratischen Politikern gewiss noch vor Augen stand.

Alle derartige Hoffnungen erwiesen sich unter den gegebenen Umständen als illusionär. Im Rückblick ist das zustimmende Votum der bürgerlichen Parteien zur Landesverfassung als ein Akt politischer Anpassung zu werten, dessen Symbolwert fatal und dessen praktische Folgen für die Parlamentsarbeit schwerwiegend waren. Nicht nur war damit die Chance vertan, im Akt der Verfassungsgebung Demokratietreue zu demonstrieren. Sondern hinfort hatte das Modell der rechtsstaatlich gerahmten und gewaltenteilig aufgestellten klassisch-liberalen parlamentarischen Demokratie seine institutionelle Handlungsgrundlage verloren. Ohne dass jene, die sich zu dieser Parlamentsidee bekannten, erkennbar Widerstand geleistet hätten.

Doch dies war nicht die einzige Abweichung vom Pfad der Demokratie, die dank der besonderen Konstruktion der vorhandenen politischen Einrichtungen erfolgte. Auch andere Entwicklungsstränge vor, neben und nach der Verfassungsgebung zeigen: Je länger die Wahlperiode fortschritt, desto wirksamer und unverhüllter ließen sich seitens der SED im Schatten der Besatzungsmacht institutionell gegebene Möglichkeiten nutzen, um den Prozess der politischen Fremdbestimmung des Landtags von außen und dessen gleichzeitig fortschreitende Selbstentmachtung von innen voranzutreiben. An einigen ausgewählten Vorgängen sei dies im folgenden veranschaulicht. Erstes Beispiel: Die Landesregierung war und blieb eine Allparteienregierung. Ihr gehörten neben dem Ministerpräsidenten Hübener (LDP) 4 SED-Minister und je ein Minister der CDU und LDP an. Nicht nur besetzte damit innerhalb des Kabinetts die SED die Schlüsselressorts wie Inneres, Wirtschaft, Volksbildung und Finanzen. Vielmehr war die SED so zugleich in der Lage, die Inhalte der parlamentarischen Gesetzgebung weitgehend in ihrem Sinne vorzugeben.

Seit Oktober 1947 überstiegen Gesetzesinitiativen der Regierung, wie Trittel herausfand, rein zahlenmäßig die Vor-

lagen aus der Mitte des Parlaments (Trittel 2004: 211). Dass eine Regierung von ihrer Gesetzesinitiative rege Gebrauch macht, ist an sich für parlamentarische Regierungssysteme nicht ungewöhnlich oder gar anstößig. Doch abweichend vom Regelfall regierungsseitig dominierter Gesetzesinitiative, kam mit dem Parteienblock damals ein weiterer, externer



Walter Ulbricht (r.) in einer Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Faktor ins Spiel, der den Entscheidungsvorrang des Parlaments praktisch aushebelte. Die im „Block“ ausgehandelten Beschlüsse galten nämlich, so Trittel, „als Parteibeschlüsse und waren verbindlich“ (Trittel 2006: 40). Als ein weiteres Scharnier zwischen Blockentscheid und Parlamentswillen fungierte – dies war ein drittes Element im undemokratischen Planspiel – der Ältestenrat des Landtags. Normalerweise moderieren Ältestenräte die Arbeitsabläufe von Parlamenten in einem eher technischen und gegebenenfalls unparteiisch ausgleichenden Sinn. Damals aber wurde der Ältestenrat im Sinne der SED-Linie fortwährend instrumentalisiert. Mit Hilfe des Ältestenrates wurden Blockbeschlüsse in den parlamentarischen Entscheidungsprozess direkt übersetzt. Der Dreischritt externer Steuerung der parlamentarischen Gesetzgebung war damit komplett. Mit Christina Trittels Worten: „Im sachsen-anhaltischen Landtag beschränkten die Entscheidungen des Blocks die Handlungsspielräume, indem der Ältestenrat im Rahmen der Abstimmung der Tagesordnung darauf verwies, dass diese und jene Blockentscheidung bereits getroffen sei und diese eben deshalb auf einem überparteilichen Konsens beruhe, der nun durch eine Debatte im Landtag nicht mehr gestört werden dürfe“ (Trittel 2004: 208).

Die Umnutzung des paritätisch zusammengesetzten Ältestenrates zu einseitig parteipolitischen Zwecken war damals

vor allem deshalb möglich, weil die Stimme des der SED angehörenden Landtagspräsidenten (lange Zeit war dies der ehemalige Sozialdemokrat Bruno Böttge) bei Pattsituationen den Ausschlag gab. Mit fortschreitender Wahlperiode wuchs der Ältestenrat in die legal nicht vorgesehene Organkompetenz eines de facto beschließenden Vorentscheiders hinein. Zum Ende der Wahlperiode hin agierte er wie ein „verkleinertes, gleichgeschaltetes Landesparlament“, während das Plenum die vorgefertigten Beschlüsse nurmehr formell „abnickte“ (Trittel 2006: 68). Faktisch führte das Zusammenspiel von außerparlamentarischer Blockbildung sowie regierungsdominierter Gesetzesinitiative und vorentscheidendem Ältestenrat im Parlament dazu, dass sich ab etwa Herbst 1947 die SED-Linie bei der Gesetzgebung klar durchsetzen konnte. Diese Konstellation war allerdings nicht nur in Sachsen-Anhalt gegeben, sondern auch für die Landtagsarbeit anderer ostdeutscher Länder strukturtypisch.

In diesem Raster einer zunehmend gleichgeschalteten legislativen Arbeit waren die bürgerlichen Landtagsfraktionen gefangen. Entsprechend wurden ihre Räume für eigenständige politische Initiativen mit den Jahren zunehmend enger. Anfangs konnten CDU und LDP hier und da noch ihre Vetoposition, die ihnen die Einstimmigkeitsregel im Block ja an sich einräumte, nutzen, um SED-genehme Vorschläge zumindest hinauszuzögern (Trittel 2006: 40). Doch diese Nische einer von SED-Positionen abweichenden Konsensbildung ist allenfalls bis etwa Januar 1947 offen geblieben (Ebenda). Seit dem Frühjahr desselben Jahres ging, so Trittel, „üblicherweise jeder Landtagssitzung eine Sitzung des Landesblockausschusses voraus“ (Ebenda). An den Sitzungen nahmen die Präsidenten der Landtage und die Fraktionschefs gewöhnlich teil. Auch diese Personalunion zwischen Blockmitgliedschaft und Landtagsmandat trug zur geräuschlosen parlamentarischen Durchsetzung der SED-Linie bei.

Der Reigen gelenkter Parlamentsarbeit schloss sich im Februar 1948, als die in der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) zusammengefassten zentralen Verwaltungsbehörden der SBZ kraft SMAD-Befehl ein förmliches Weisungsrecht gegenüber sämtlichen deutschen Organen, und damit auch gegenüber den Länderregierungen und ihren nachgeordneten Verwaltungsstellen, erhielt. Die DWK wurde, wie der Historiker Wolfgang Zank schreibt, „binnen kurzer Zeit zum Hebel eines umfassenden Zentralisierungsprozesses“ (Zank 1990: 60). Wirtschaftspolitische Agenden wie zum Beispiel die Steuerung der wichtigen Volkseigenen Betriebe (VEB) wurden der Verfügung der Länder entzogen (Ebenda). In dem Maße, wie die DWK von ihrer quasigesetzgebenden Anordnungsbefugnis

Gebrauch machte, wurden die eigenständigen Handlungsspielräume des Landtags einmal mehr eingeschränkt (Trittel 2004: 208f. und 2006: 168).

Insgesamt gesehen, fügten sich folglich außerparlamentarische Institutionen wie der Parteienblock und die DWK im Verein mit einem parlamentarischen Organ wie dem Ältestenrat sowie dem parlamentsnahen Akteur Allparteienregierung zu einer Parallelstruktur, die dem Landtag mit tätiger Hilfe der Vertrauensleute der SED die materielle Gesetzgebungsbefugnis mehr und mehr entwand. Die gesetzgebende Gewalt des Parlaments wurde seitwärts durch den Parteienblock usurpiert; zugleich wanderte sie nach oben ab zur zentral verwaltenden DWK. Für diese doppelte Durchbrechung der Gewaltenteilung lieferte das in die Verfassung gehobene Prinzip der Gewalteneinheit einen Schein von demokratischer Legitimation. Der Landtag und seine Abgeordneten gerieten so in ein Verhältnis faktischer doppelter Unterstellung, schon bevor die SED nach einem ähnlichen Muster die gesamte Willensbildung in Staat und Gesellschaft zentralistisch umformte.

Schritt für Schritt ging somit der 1946 gewählte Landtag seinen Pfad der zerfallenden parlamentarischen Demokratie. Das Tempo und der Schweregrad des Verfalls demokratischer Rechte und Freiheiten war dabei keineswegs immer gleichmäßig. Vielmehr ist der Niedergang der demokratischen Parlamentskultur schubweise verlaufen. Christina Trittel, die in ihrer Dissertation den einzelnen Momenten des Entwicklungsprozesses wohl am gründlichsten nachgespürt hat, unterscheidet für die Wahlperiode von 1946 bis 1950 insgesamt 4 Phasen: Der Konstituierungsphase, die bis Anfang Dezember 1946 dauerte, ist bis Sommer 1947 zunächst eine Phase der Konsolidierung gefolgt. Letztere war durch relativ offene parlamentarische Spielräume gekennzeichnet. Während dieser Phase lernte die SED-Fraktion, so Trittel, immerhin einzelne Abgeordnete von CDU und LDP „als beharrliche, kämpferische und mutige Parlamentarier kennen, die willens waren, ihre eigenen, von der Linie der SED und der sowjetischen Besatzer oft abweichenden Interessen, Themen und Forderungen, aber auch einen traditionellen parlamentarischen Arbeitsstil zu etablieren und bürgerlich-liberale Werte und Strukturen zu erhalten“ (Trittel 2006: 165f.).

In der anschließenden dritten Phase der Rivalität bis etwa Juni 1948 indes beschleunigte sich die autoritär-staatliche Schließung des Länderparlamentarismus. In der letzten und vierten Phase der Resignation und Agonie, die bis Ende Juni 1949 währte, ist die Gleichrichtung des Parlamentswillens mit den politischen Zielen der SED zum

Abschluss gebracht worden. Zum Ende der Wahlperiode hin hatte mehr als die Hälfte der 1946 gewählten Abgeordneten ihr Mandat aus politischen Gründen niedergelegt. Bei LDP und CDU betrug die Fluktuationsrate 90 bzw. 83 Prozent. Aber auch in der SED-Fraktion kam es zu personellen Wechseln; überwiegend ehemalige Sozialdemokraten schieden auf politischen Druck hin aus (Angaben nach Trittel 2006: 268). Diese Dimension des Elitentauschs macht einmal mehr den Wechsel von der parlamentarischen Demokratie zum autoritärstaatlichen Einparteienregime deutlich.

Fassen wir zusammen: Der 1946 gewählte sachsen-anhaltische Landtag war Teil einer Herrschaftsordnung, die dem Namen nach demokratisch war, in Wirklichkeit aber fundamentaler demokratischer Garantien entbehrte. Von horizontaler und vertikaler Gewaltenteilung konnte, wie ich gezeigt habe, keine Rede sein. Der politische Primat des Parlaments wurde durch Organe von Regierung und Verwaltung ausgehöhlt. Faktisch wanderte die Gesetzgebungskompetenz in die Exekutive und einen alsbald monopolistisch umgeformten Parteienblock ab. Über informale Drähte und Kanäle waren die genannten Organe mit der SMAD und der SED dicht verwoben. Gemäß unserer eingangs erwähnten Definition, sind damit die wesentlichen Strukturmerkmale des Typus einer „illiberalen Demokratie“ erfüllt. Innerhalb dieser Herrschaftsordnung nahm der Landtag den Status eines defekten Parlaments ein. Als Vorbild für die heutige parlamentarische Demokratie dieses Landes, als historisches Hausgut zur Gründung einer entsprechenden demokratischen Tradition, taugt ein derart defektes Parlament indessen nicht.

Dies festzustellen heißt nicht, den damaligen Abgeordneten, die sich auf abschüssigem parlamentarischen Gelände der Rückbildung der ohnedies unfertigen Demokratie couragiert entgegenstellten, den Respekt zu versagen. Die exakte Grenze zwischen defekter Demokratie und offener Autokratie ist schon theoretisch schwer zu ziehen. Ungleich schwerer muss es daher in der damaligen Situation für politische Akteure, die den Weg zur kommunistischen Volksdemokratie nicht mitgehen wollten, gewesen sein, für sich selbst jene kritische Grenze klar zu markieren, jenseits derer sich die Türen in die Dunkelkammer der Diktatur ohne Umkehrmöglichkeit öffneten.

Hierfür ein Beispiel: Dass politische Befugnisse und Verwaltungskompetenzen in der SBZ oberhalb der Länderebene 1947/48 stärker zentralisiert worden sind, musste von den Zeitgenossen nicht unbedingt als Anzeichen für einen autoritär-staatlichen Umbau gedeutet werden. Auch in den west-

lichen Besatzungszonen bildeten sich etwa mit Einrichtung des Wirtschaftsrates der Bizone zur gleichen Zeit zentralistische Lenkungsstrukturen heraus. Eine übergeordnete Administration, welche die Verwaltung des Mangels und die Allokation knapper Güter von oben lenkte und plante, war kennzeichnend für das ganze frühe Nachkriegsdeutschland. Unabhängig davon, ob die politische Systemfrage demokratisch oder autokratisch vorentschieden wurde.

Die Fraktionen von LDP und CDU im ersten sachsen-anhaltischen Landtag haben immerhin versucht, innerhalb der Allparteienregierung und unter Nutzung der parlamentarischen Interpellations- und Kontrollrechte, in diesem Parlament eine Art Widerlager zur Hegemonie der SED aufzubauen und dadurch die formal nicht vorhandene parlamentarische Opposition zu ersetzen. Etliche Abgeordnete der bürgerlichen Fraktionen – und mit fortschreitendem Stadium der Stalinisierung auch mehr und mehr ehemalige Sozialdemokraten in der SED – waren politischer Schikane und physischer Verfolgung ausgesetzt. Die parlamentarische Immunität schützte damals nicht vor willkürlicher Inhaftnahme.

Nicht in allen Fällen sind persönlicher Mut und Prinzipientreue individuell zurechenbar, wie andererseits auch tätiger oder passiver Opportunismus nicht. Über das, was innerhalb der Fraktionen von LDP, CDU und auch der SED vor sich gegangen ist, welche Strömungskonflikte aufbrachen und mit welcher Entschiedenheit Richtungskämpfe ausgetragen wurden, ob hörbar Widerspruch angemeldet wurde – darüber wissen wir, trotz der wissenschaftlichen Pionierar-

beiten Christina Trittels, so gut wie nichts. Weil die unmittelbaren Zeugen dieser Zeit, eben die Landtagsabgeordneten der ersten Stunde, nicht mehr leben, werden wir diese Wissenslücke nicht mehr schließen können. Dieses Zeitzeugenwissen zu erheben und zu speichern, ist in den 1990er Jahren leider versäumt worden.

Jedenfalls haben wir gute Gründe, zwischen der Institution des 1946 gewählten Landtags und seinen handelnden Personen zu unterscheiden. Für jene Akteure, die sich dem SED-Kurs widersetzen, war es damals kaum möglich, die Folgen ihres politischen Handelns verlässlich einzuschätzen. Denn die sowjetischen Vorarbeiter der Volksdemokratie und ihre deutschen Hilfsarbeiter waren ihnen immer mindestens einen Schritt voraus. Opposition fand statt unter Bedingungen hoher und andauernder Handlungsunsicherheit. Wer als Abgeordneter der CDU oder der LDP unter solchen Bedingungen den Kompromiss mit der tonangebenden SED-Fraktion suchte, hat sich nicht allein deswegen schon kompromittiert.

Mein Fazit lautet: Als Institution steht der Landtag von 1946 bis 1950 beispielhaft für eine defekte und zielgerichtet demontierte Demokratie. Zur demokratischen Traditionsbildung ist er daher untauglich. Teil dieses Landtages waren jedoch auch jene Abgeordneten, die von demokratischer Überzeugung nicht lassen mochten und dies in ihrem politischen Handeln auch öffentlich bekundeten. Auf diese Einzelnen kann sich unsere heutige Demokratie guten Gewissens berufen.

Everhard Holtmann, Prof. Dr. phil., ist seit 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Systemanalyse und Vergleichende Politik am Institut für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

LITERATURNACHWEIS

Broszat, Martin/ Weber, Hermann (Hrsg.) (1990): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München.

Foitzik, Jan (1990): Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Organisation und Wirkungsfelder in der SBZ 1945 – 1949, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/90, S. 43 – 51.

Grebing, Helga/ Kleßmann, Christoph/ Schönhoven, Klaus/ Weber, Hermann (1992): Zur Situation der Sozialdemokratie in der SBZ/DDR im Zeitraum zwischen 1945 und dem Beginn der 50er Jahre, Marburg.

Lehmbruch, Gerhard (2000): Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage, Wiesbaden.

Merkel, Wolfgang/ Croissant, Aurel (2000) : Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien, in : Politische Vierteljahresschrift, 41, Heft 1, S. 3 – 30.

Trittels, Christina (2004): Parlamentarische Kontrollkompetenzen oder totaler Einflussverlust? Die Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalts im werdenden SED-Staat 1946 bis 1950, in: Everhard Holtmann/ Werner J. Patzelt (Hrsg.), Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle. Theorie und Empirie, Wiesbaden, S. 201 – 236.

Trittels, Christina (2006): Die Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt von 1946 bis 1950. Analyse des landespolitischen Handelns und der Handlungsspielräume kollektiver Akteure in der werdenden DDR, Wiesbaden.

Zank, Wolfgang (1990): Die Gesellschaftspolitik der KPD/SED 1945 – 1949, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/90, S. 52 – 62.

Rainer Robra

DIE DEUTSCHE EINHEIT - GEKÄMPFT, GEHOFFT UND 1949 DOCH VERLOREN

DIE GRÜNDUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER DDR IM SPIEGEL DER DEBATTEN DES LANDTAGES VON SACHSEN-ANHALT 1946 BIS 1949

Am 23. Mai 2009 haben wir das Jubiläum des Grundgesetzes gefeiert. Als es vor 60 Jahren in Kraft trat, war es nicht in ganz Deutschland mit Hoffnungen auf eine friedliche und freiheitliche Entwicklung in einem vereinten Europa verbunden. In der Sowjetischen Besatzungszone und den dort 1946 errichteten Ländern überwog die Sorge, die Teilung Deutschlands werde sich verfestigen. Mit dem Inkrafttreten der Verfassung der DDR am 7. Oktober 1949 verwirklichte sich diese Gefahr.

Aus Anlass von 60 Jahren Grundgesetz und Verfassung der DDR lohnt es sich, die gemeinsame Vorgeschichte aus zeitgenössischer ostdeutscher Perspektive zu betrachten, mit all ihren ernsten Absichten, Illusionen und Fehleinschätzungen. Dafür bieten sich die Debatten im Landtag von Sachsen-Anhalt an, denn es war das einzige ostdeutsche Land, in dem nach einer im Wesentlichen noch demokratischen Wahl 1946 die bürgerlichen Parteien Einfluss behalten hatten. Außerdem wurde das Land von einem gestandenen bürgerlichen Ministerpräsidenten regiert, Erhard Hübener von der LDP. Auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion von April 1947 bis Juni 1949, Anton Miller, behauptete sich gegenüber der Besatzungsmacht, bis er in den Westen flüchten musste. Selbst der erste Landtagspräsident Bruno Böttge von der SED, ein von den Nationalsozialisten verfolgter Sozialdemokrat, bewahrte sich eine gewisse geistige Unabhängigkeit; er wurde später aus der SED ausgeschlossen und politisch verfolgt.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES LANDTAGES,
18. NOVEMBER 1946

In seiner konstituierenden Sitzung bekannte sich der Landtag am 18. November 1946 einstimmig „zu der höhe-

ren staatlichen Vereinigung, die Deutschland heißt“ und in der „das deutsche Volk selbst über die Gestaltung seines zukünftigen staatlichen Lebens entscheidet“. Nach Landtagspräsident Böttge (SED) sollte der „Weg zu diesem ersten Landtag ... folgerichtig weitergegangen ... in eine deutsche demokratische Republik“ münden. Für eine solche Republik hatte der Zentralvorstand der SED bereits am 14. November 1946 den Entwurf einer Verfassung vorgelegt, die nach einer Volksabstimmung über alle Zonengrenzen hinweg für das gesamte deutsche Volk gelten sollte.

ERSTE REGIERUNGSERKLÄRUNG, 4. DEZEMBER 1946

Ministerpräsident Dr. Hübener (LDP) betonte in seiner ersten Regierungserklärung am 4. Dezember 1946, er werde sich „stets von dem Willen zu einer einheitlichen deutschen Republik und zur Gestaltung einer neuen sozialen Demokratie leiten lassen“. Er sei bereit, „für die Einheit Deutschlands und die Demokratie ... Opfer zu bringen“. Für Ulbricht (SED) hatte demgegenüber eine „fortschrittliche demokratische Ordnung“ Priorität, die den „verfassungsmäßigen Ordnungen aus westlichen Ländern ..., die in früheren Jahrhunderten entstanden sind“, nicht entsprechen könne. Erst die Lösung „dieser großen demokratischen Aufgabe“ werde „dazu beitragen, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu fördern. Die Frage der Einheit Deutschlands ist die Frage der Demokratisierung in allen Teilen unserer deutschen Heimat“. Heftig kritisierte Ulbricht die „Zweizonenvereinigung“ der englischen und amerikanischen Besatzungszonen zum 1. Januar 1947: „Gewisse reaktionäre Kreise (wollten) durch die partikularistische Aufteilung Deutschlands ... ihre alten Machtpositionen in der Wirtschaft und im Staatsapparat erhalten“. Es sei notwendig, eine Deut-

sche Zentralverwaltung zu schaffen und eine „Volksabstimmung in ganz Deutschland ... über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und gegen den Föderalismus“ durchzuführen.

Auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Fascher wandte sich gegen „einen Föderalismus, der uns um Jahrhunderte zurückwerfen würde“, und forderte als „edelste, ehrlichste und freieste Form ... des Selbstbestimmungsrechts der Völker ... eine Wahl zur allgemeinen deutschen Nationalversammlung als Ausdruck eines Volkswillens, daß Deutschland unter Nöten und Leiden neuerstehen soll“.

DEBATTE ZUR LONDONER AUSSENMINISTER-KONFERENZ, 2. DEZEMBER 1947

In den folgenden Monaten geriet der Landtag immer stärker in den Sog der zunehmend schärferen Auseinandersetzungen zwischen den Besatzungsmächten, die der amerikanische Publizist Walter Lippmann schon 1947 als „Kalter Krieg“ bezeichnet hatte. Am 2. Dezember 1947 debattierte der Landtag in einer außerordentlichen Sitzung über die seit Herbst 1947 laufende Londoner Außenministerkonferenz der vier Mächte, die vor dem Scheitern stand.

Ministerpräsident Dr. Hübener beklagte „mit tiefer Trauer“, dass 30 Monate nach einer „formgerechten bedingungslosen Kapitulation“ die „Hoffnungen auf eine alsbaldige Errichtung deutscher Zentralverwaltungen und auf die Herbeiführung eines gerechten Friedens unerfüllt geblieben“ seien. Besorgt äußerte sich Dr. Hübener über weit verbreitete Bestrebungen gegen die Einheit. Überall habe er „Stimmen von Leuten (gehört), die nicht die geringste Lust hatten, irgend etwas mit uns zu teilen, was sie besser zu haben glaubten als wir. Hüben und drüben gibt es Leute, die beim Wiedererstehen eines einigen Deutschlands Angst vor materieller Einbuße haben“. Das deutsche Volk verlange „von den Teilnehmern an der Londoner Konferenz, daß sie uns den Frieden geben, den sie uns schuldig sind, und daß sie bei den unvermeidlich auftretenden Schwierigkeiten immer wieder neue Verhandlungsgrundlagen suchen und finden und sich nicht resigniert darauf zurückziehen, sich ein persönliches Alibi vor der Weltgeschichte zu verschaffen“.

Koenen (SED) hob die Erwartungen an den auf Initiative der SED nach Berlin einberufenen ersten Deutschen Volkskongress hervor. Deutschland könne „nur aus der Tiefe des Volkes selbst geboren werden ... Der Friedensvertrag, den wir erwarten und der nach der Aussprache

der Außenminister in London abgeschlossen werden soll, wird durch eine gesamtdeutsche Regierung erst zu fertigen sein und das soll der erste Schritt auf dem Wege zur neuen nationalen Selbständigkeit Deutschlands sein“.

Wiegel (LDP) blickte „in banger Sorge nach London, wo ... über die Zukunft der Welt und insbesondere Deutschlands zu entscheiden“ sein werde. Er wandte sich aber auch an die Vertreter der deutschen Parteien: „Wer sich anmaßt, zu sagen, daß nur seine Partei in der Lage sein wird, die Probleme zu lösen, der wird bald den Wahnwitz einer solchen Auffassung erfahren ... Unser Volk hat uns gewählt, damit wir aus den Trümmern unseres einst so schönen Vaterlandes unseren Kindern eine wenn auch bescheidene, so doch glücklichere Zukunft schaffen sollen. Und weil diese Zukunft Deutschland, nicht aber Westdeutschland oder Ostdeutschland heißen soll und darf, sind wir bereit, jede Möglichkeit zu ergreifen ..., die zu diesem Ziele führen kann. Unser Wunsch ist ein Deutschland im Herzen Europas, das seinem Namen entsprechend deutsch ist und deutsch bleibt“.

Dr. Hampel (CDU) rief in Erinnerung, es sei „die CDU als erste der politischen Parteien gewesen, die durch ihren Ersten Vorsitzenden in der Ostzone und in Berlin, Jakob Kaiser, den Versuch machte, alle politischen Parteien zu gemeinsamer Besprechung zusammenzuführen mit dem Ziel, auf diese Weise eine nationale Repräsentation ganz Deutschlands über alle Zonengrenzen hinweg zu schaffen“. Das sei leider gescheitert wie so viele andere Bestrebungen, etwa die Konferenz der Ministerpräsidenten in München im Jahre 1947. Es wäre „nutzlos, hier erneut mit Versuchen zu beginnen, die nach Lage der Sache unmöglich zu einem Ergebnis führen können. Kaiser mußte deshalb auch folgerichtig den Versuch der SED in dieser Richtung ablehnen. Man kann von ihm nicht verlangen, daß er sich nach seinen persönlichen aufreibenden Bemühungen nunmehr einer Aktion durch eine politische Partei zur Verfügung stellt, deren Scheitern von vornherein feststeht“. Einem überparteilich und gesamtdeutsch angelegten deutschen Volkskongress stehe die CDU „nicht ablehnend gegenüber“, sei aber skeptisch, ob es gelinge, dafür Teilnehmer aus anderen Zonen zu gewinnen. Er fordere „die baldige Gestattung von allgemeinen freien Wahlen in ganz Deutschland zu einer gesamtdeutschen Volksvertretung, um damit die Bildung einer deutschen Regierung verwirklichen zu können ... Nur so wird es auch möglich sein, zur Verwirklichung einer deutschen Demokratie zu kommen, die allein den deutschen Gegebenheiten, den Wünschen der deutschen Menschen und dem deutschen Wesen entspricht

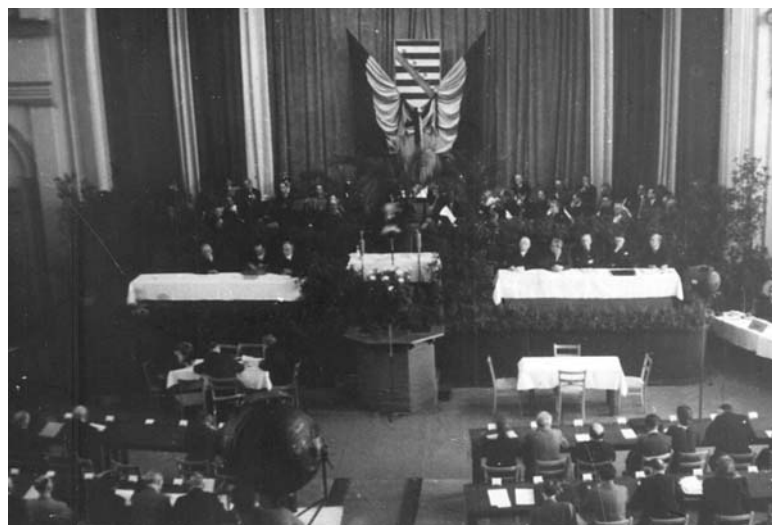
... Verfehlt wäre es ..., uns bestimmte politische oder wirtschaftliche Ideen des einen oder anderen Staates oder der einen oder anderen Machtgruppe aufzwingen zu wollen. Das deutsche Volk darf nicht mißbraucht werden zur Austragung oder Vertiefung internationaler Gegensätze“.

DEBATTE ZUM SCHEITERN DER LONDONER KONFERENZ, 16. DEZEMBER 1947

Die Erwartungen an die Londoner Konferenz erfüllten sich nicht; sie wurde am 15. Dezember 1947 ergebnislos abgebrochen. Zu Beginn der Sitzung des Landtages am 16. Dezember 1947 kommentierte Böttge, das Scheitern habe „uns als Deutsche erschüttert und bis in die tiefsten Tiefen des Herzens bewegt ... Die Londoner Konferenz war für uns ein Trost und eine Verheißung ... Lauter noch denn je müssen wir nach dem Westen hinüber unseren Ruf erklingen lassen. Trotz alledem fordern wir die Einheit Deutschlands, fordern und wünschen wir einen gerechten Frieden“.

Auch Dr. Hübener beklagte, „die Freunde deutscher Einheit haben gestern eine schwere Niederlage erlitten ... Das darf uns nicht schrecken. Der Kampf um die Einheit muß weitergehen“. Das deutsche Volk müsse jetzt um so mehr selbst sein Schicksal in die Hände nehmen. Er werbe dafür schon seit Monaten und sei „in Berlin, in München und auch in Halle, z. B. im Ältestenrat des Landtages, wohl nur aus Höflichkeit nicht ausgelacht und für einen unheilbaren Illusionisten gehalten“ worden. Seit dem Volkskongress vom 6. und 7. Dezember aber seien „diese Gedanken ... Allerweltseigentum geworden“. Dieser Kongress sei keineswegs eine Veranstaltung der SED gewesen, sondern vieler Kräfte. „Wir LDPer, die Teilnehmer aus der CDU und die zahlreichen Parteilosen, besonders aus der ostdeutschen Intelligenz, wir denken nicht daran, uns unsern Anteil am Erfolg schmälern zu lassen“. Es gebe aber dennoch Grund zu großer Besorgnis. „Seit vielen Monaten schon sehen wir mit Schrecken, wie sich der deutsche Geist differenziert. Landschaftliche Eigenbrötelei und engstirnige Krähwinkelei hat es immer und wohl nicht nur bei uns in Deutschland gegeben. Dazu ist aber neuerdings ein Zonengeist getreten, der zu den hölzernen Schlagbäumen und dem Stacheldraht geistige Schranken aufzurichten droht ... Fast über Nacht sind bei uns als gemeinsame Bewußtseinskreise die Zonen entstanden. Sie haben alle ihr eigenes Kolorit. Die amerikanische Zone ist sichtbar gefärbt durch alte föderalistische Tendenzen. Die britische Zone kennzeichnet ein Gesicht, in dem sich gut konservierte faschistische Reste mit einem neuen persönlichen Gefolgschaftsglauben begeg-

nen, während der östlichen Zone die Sondergesetzgebung der letzten zweieinhalb Jahre das Gepräge gibt. Aber so verschiedenartig der Ursprung der neuen Bewußtseinskreise scheint, im Grunde steht hinter dieser beklagenswerten Entwicklung ein einheitlicher Anlaß. Das ist der Auslandseinfluß, dem wir in der zonalen Vereinzelung preisgegeben sind. Wer die Behauptung deutschen Wesens wünscht, das nicht besser sein will als irgend ein anderes, das nicht für sich in Anspruch nimmt, daß an ihm die Welt genesen solle, das aber eben unser Wesen ist, und ohne das wir aufhören zu sein, was wir sind und was wir in besseren Zeiten waren und in Zukunft wieder sein können und wollen, - wer die Behauptung dieses deutschen Wesens will, muß die Überwindung der Zonengrenzen, muß die Erringung der deutschen Einheit wollen, auch wenn dafür die höchsten Preise, selbst wenn dafür der Preis wohlbegründeter Wünsche, Hoffnungen und Überzeugungen bezahlt werden muß ... Der Volkskongress stellt uns die Aufgabe, im Ringen um die Einheit dem übrigen Vaterland voranzugehen. Manchem seiner Teilnehmer scheint dies schon wieder unbequem zu werden ... Fast scheint es so, als ob der deutsche Michel seine Zipfelmütze nur dann länger als für einige Festtage herzugeben bereit ist, wenn man ihm einen Stahlhelm oder wenigstens eine Uniformmütze auf den Schädel stülpt. Dies aber darf nicht wieder geschehen ... Wir (sind) die deutsche Einheit ... um keinen Preis ..., auch nicht für Goldmilliarden und nicht für Parteiziele ... herzugeben bereit!“



Konstituierende Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 18. November 1946

Böttge verwies „auf die große Gefahr ..., daß reaktionäre und imperialistische Kreise im Westen drüben und über die Grenzen des Westens hinaus die Zeit nützen, um ihre

föderalistischen und separatistischen Pläne weiter zu festigen und zu fördern. Schon hat man nach Frankfurt eine Konferenz der Ministerpräsidenten der westlichen Länder einberufen, unter Teilnahme der Generale der Militärregierung der amerikanischen und englischen Zone. Man fragt sich unwillkürlich dabei: Sind das schon die Auswirkungen des Scheiterns der Londoner Konferenz, daß drüben schon sich Juristen mit Verfassungsfragen beschäftigen?“.

EIN JAHR LANDESVERFASSUNG, 10. JANUAR 1948

Auch in der Festsitzung des Landtages zum einjährigen Bestehen der Landesverfassung am 10. Januar 1948 sah Böttge mit Sorge nach Frankfurt, wo einhundert Jahre nach der Paulskirchenverfassung „die Gefahr (bestehe), daß Frankfurt das Grab der deutschen Einheit wird“. Er wolle „unseren Ruf noch einmal vernehmlich über die Zonengrenzen hinweg klingen lassen ...: Schafft dort drüben in Frankfurt keine vollendeten Tatsachen, die ein einheitliches Deutschland für alle Zeiten ausschließen könnten“. Für Miller (CDU) sollte die spätere gesamtdeutsche Verfassung „den Schlußstein bilden ... in dem staatsrechtlichen Neubau der deutschen Demokratie. Erst dadurch kann die Gefahr einer staatsrechtlichen Zerreißung Deutschlands und des gefürchteten Separatismus und Partikularismus endgültig gebannt werden“.

LANDTAGSSITZUNG, 24. FEBRUAR 1948

Am 24. Februar 1948 trat der Landtag zusammen, um einen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu beraten, mit dem der Interalliierte Kontrollrat gebeten werden sollte, „zur Feier des Gedächtnisses der Märztage 1848 den Zusammentritt einer von allen deutschen Länderparlamenten beschickten Versammlung (zu) gestatten. Sie soll die Aufgabe haben, den Alliierten Mächten Vorschläge zur Bildung einer zu wählenden deutschen Nationalversammlung und einer Reichsregierung zu machen“. Weil die SED durchschaute, dass damit das Heft des Handelns vom demokratisch nicht legitimierten Volkskongress auf die gewählten Landtage übertragen werden sollte, sorgte Präsident Böttge mit dem Hinweis, es sei „bekannt geworden, daß der Ständige Ausschuß des Volkskongresses für Einheit und gerechten Frieden in Berlin Beschlüsse gefaßt hat, die sich in der Richtung des Antrages bewegen“, für eine Vertagung.

DEBATTE ZUM ENDE DER VIER-MÄCHTE-VERWALTUNG, 4. APRIL 1948

Mit dem Ausscheiden der Sowjetunion aus dem Alliierten Kontrollrat am 20. März 1948 brach die Vier-Mächte-Verwaltung in sich zusammen. Der Deutsche Volkskongress reagierte darauf mit der Forderung nach einem „Volksbegehren für einen Volksentscheid über die Einheit Deutschlands in der Zeit vom 23. Mai bis 13. Juni 1948“, um - wie Biering (VdgB) zu Beginn der Sitzung des Landtages am 4. April 1948 vortrug - „ein klares und einmütiges Bekenntnis für die demokratische Einheit Deutschlands abzulegen“. Die zugespitzte Lage mache „es notwendig, daß das deutsche Volk stärker als bisher als handelnder Faktor in Erscheinung tritt. Auf dem Weg der vom 2. Deutschen Volkskongreß proklamierten nationalen Selbsthilfe muß es dem deutschen Volk gelingen, seinen Willen zur Einheit Deutschlands zum Ausdruck zu bringen“.

Miller (CDU) wies darauf hin, die CDU habe ursprünglich nicht den Aufbau des vereinten Deutschlands über die Länder, sondern über eine Nationalversammlung favorisiert. Sie habe den Friedensburg-Kreis gebildet, „um damit die Einheit Deutschlands zu fördern. Es ist nur zu bedauern, daß alle diese Versuche von der SPD bzw. deren Führung ausgeschlagen wurden. Als dann die SED den Gedanken des Volkskongresses aufgriff, haben wir ihm in unserem Lande sofort zugestimmt, weil wir der Meinung sind, daß, wenn es um die Sache der Einheit Deutschlands und des gerechten Friedens geht, man nicht danach fragen darf, aus welcher Richtung der Vorstoß erfolgt, sondern ob er zum Ziel führen kann ... Als wir sehen mußten, daß im Westen von den dortigen Besatzungsmächten dem Volkskongreß Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, ... wollten wir ihnen ein neues Ventil öffnen. Wir reichten daher am 12. Januar 1948 unseren Antrag mit der Bitte an den Kontrollrat auf Bildung einer Nationalversammlung ein, der dann auch am 24. Februar 1948 in diesem Hause zur Verlesung kam. Diesen Antrag hatten wir gleichzeitig allen Schwesternfraktionen in allen Zonen zur Kenntnis gegeben, mit der Bitte, in unserem Sinn die Einheit Deutschlands in den dortigen Parlamenten vorwärtszutreiben. Als Herr Professor Hickmann im Auftrag der Ostzonen-CDU bei der Arbeitstagung der CDU-CSU in Köln am 3. Februar diesen unseren Antrag zur Debatte stellte, wurde er ... dort angenommen und unseren Schwesternfraktionen in den Westzonen zur Pflicht gemacht, ihn in ihren Parlamenten einzureichen ... Wir wollen damit nicht gegen den Volkskongreß arbeiten, sondern ihn unterstützen, besonders

dort, wo er sich nicht auswirken konnte. ... Wir freuen uns, daß der Einheitsblock in Berlin in seiner Sitzung vom 27. Februar den gleichen Entschluß gefaßt hat und dadurch dem Antrag der Weg geebnet wurde, ihn in allen Landtagen der Ostzone zur Debatte zu stellen“. Der Grundsatz „Was Recht ist, muß Recht bleiben“ müsse „höherstehen als jede Blockpolitik“.

Durch Millers (CDU) kämpferische Rede fühlte sich Koenen (SED) herausgefordert. Es sei zunächst einmal „eine Tatsache, daß das Land, unser kleines Ländchen Sachsen-Anhalt, bedingt ist durch die Entwicklung, die Deutschland in den letzten Jahren gemacht hat und in den weiteren Jahren gehen wird“. Er sei nicht bereit, „unsere antifaschistisch-demokratische Politik irgendwie der schönen Augen der Wallstreet zuliebe nun ab(zu)stellen“. Die „Blockpolitik ... muß fortgesetzt werden ... Es wäre nicht gut, wenn in der einen oder anderen Partei die Meinung aufträte, daß der Landtag die Stelle ist, wo der eine oder andere majorisieren kann ... Wir haben wirklich in den Ältestenratssitzungen uns hundertmal verständigt und eine einheitliche Linie gefunden, und im Plenum haben wir feststellen müssen, daß dies alles nicht mehr gehalten wurde, was im Ältestenrat beschlossen wurde. (Zwischenruf Miller [CDU]: Wir sind keine Befehlsempfänger!)“.

Ministerpräsident Dr. Hübener sagte zu, die Arbeiten des Volkskongresses weiter zu unterstützen. Er hoffe aber, dass „wir auch in der Zukunft in der Gemeinschaft mit dem Westen bleiben, aber es ergibt sich aus den verhängnisvollen Beschlüssen, die im Westen getätigt sind, die Notwendigkeit, unser Leben im Osten so zu ordnen, wie es unseren Bedürfnissen und Verhältnissen entspricht. Es besteht nicht die Absicht, dem Beispiel des Westens zu folgen, der dort eine – ja man muß schon sagen – Bundesregierung eingerichtet hat mit einem Wirtschaftsrat, der einem Bundestag oder Reichstag verzweigt ähnlich sieht“.

SONDERSITZUNG ZUR WÄHRUNGSREFORM DER WESTZONEN, 20. JUNI 1948

Die Währungsreform in den Westzonen zum 20. Juni 1948 führte am selben Tage zu einer Sondersitzung des Landtages. Es sei die „zweifelloos ... erschütterndste Nachricht für uns alle ..., daß die Westmächte eine separate Währungsreform einführen und damit die Spaltung Deutschlands auf lange Zeit zu einer endgültigen gemacht haben“, beklagte Böttge. „Mit furchtbarer Folgerichtigkeit sind die Westmächte von 1945 bis heute ihren Weg gegangen, den Weg, der zur endgültigen Versklavung Deutschlands führt ... Nun opfern sie vom Westen

her auf dem Altar des Moloch Kapitalismus die Einheit Deutschlands, opfern sie unser gemeinsames Vaterland! Unseren zornigen Protest den Spaltern Deutschlands entgegenzuwerfen ist heute unsere erste Aufgabe. Und zum Zweiten ist es die Pflicht ..., unserer Bevölkerung zu sagen, daß sich Landtag und Regierung schützend vor sie stellen, daß keine Ursache besteht, in Panikstimmung zu verfallen ... Und zum Dritten muß der Landtag heute eines bekräftigen, daß der Anschlag auf Freiheit und Einheit Deutschlands durch die westlichen Siegerstaaten nicht das Ende unseres Strebens ist, sondern uns Ansporn sein wird in unserem Kampfe um Deutschland und um unsere Heimat“.

Dr. Hübener äußerte aus wirtschaftlichen Gründen ein gewisses Verständnis für die Währungsreform. „Auf keinen Fall (aber) dürfen wir die Spaltung Deutschlands infolge der Währungstrennung als vollzogene Tatsache für alle Zeit hinnehmen. Nun erst recht muß die Losung sein: Deutsche Einheit!“ Wiegel (LDP) sah „ein neues nationales Unglück ... über uns hereingebrochen“. Schuld hätten „die Differenzen zwischen den Siegerstaaten“. Aber auch „die deutschen Politiker haben z. T. versagt ... Wir fordern eine deutsche demokratische Republik, deren Regierung sich widerspiegelt aus dem Ergebnis freier geheimer Wahlen im gesamten Deutschland“. Koenen (SED) erhob abermals „den schärfsten Protest gegen die Maßnahmen, die von den Besatzungsbehörden im Westen erfolgt sind, und dagegen, daß es deutsche Politiker und Wirtschaftler gibt, die an diesem Akt der Spaltung Deutschlands teilnehmen“. Die Entwicklung im Westen sei „der neue Weg zu einem neuen Faschismus“.

Miller (CDU) bedauerte, dass „die Währungsreform so, wie sie im Westen beschlossen wurde, uns (den) Weg ... verbaut und zumindest auf lange Sicht schwierig macht“. Die CDU habe viele konstruktive Vorschläge unterbreitet und gehofft, „daß im letzten Moment doch noch eine einheitliche Lösung zustande kommen werde ... Alle aufrichtigen und anständigen Deutschen werden das bittere Gefühl haben, daß trotz ihres Willens zur Einheit der erste Schritt zur Trennung getan ist ... Nun wird durch die separate Währungsreform ein Vorhang aufgerichtet, den man uns immer im Westen zum Vorwurf gemacht hat, den man aber durch die Währungsreform vom Westen aus zur Tat werden läßt“.

FESTSITZUNG ZUR ZWEITEN WIEDERKEHR DES VERFASSUNGSTAGES, 10. JANUAR 1949

Eine aus Anlass der zweiten Wiederkehr des Verfassungstages am 10. Januar 1949 abgehaltene Festsitzung

bot wegen der Ende 1948 bekannt gewordenen Absichten zur „Lostrennung des Ruhrgebietes aus dem deutschen Staatsgebiet“ abermals Gelegenheit, sich mit der deutschen Frage zu befassen. Landtagspräsident Wolfram (SED), der Böttge abgelöst hatte, sah „das sogenannte Ruhrstatut“ als großes „Hemmnis im Aufbau der deutschen Friedenswirtschaft ... Die Beratungen des Bonner Rates über eine Verfassung West-Deutschlands, die Losreißung des Ruhrgebietes legen beredt Zeugnis über die wahren Absichten bestimmter reaktionärer Kreise Westdeutschlands ab“.

Dr. Hübener konstatierte, „unser Ruf nach Einheit und gerechtem Frieden ... ist gewiß nicht ungehört in der Welt verhallt. Aber es ist ihm bisher nicht gelungen, die Widerstände zu erschüttern ... Viele glauben, die Fragen der Außenpolitik gehen sie kaum etwas an, da Deutschland ja doch zu ohnmächtig sei, um aktiv mitwirken zu können. Wie falsch diese Auffassung ist, dafür hat das Jahr 1948 zweimal einen eindrucksvollen Anschauungsunterricht gegeben; einmal als die separate Währungsreform auch den Denkfaulsten darüber belehrte, daß es unser Rücken ist, auf dem sich die Kämpfe der Weltmächte abspielen, und danach, als der Entwurf des Ruhrstatuts weiten Kreisen die Augen über die Gefahren für Deutschlands Zukunft öffneten“.

Besser (SED) bedauerte, dass „auf Befehl der westlichen Besatzungsmächte ... der Frankfurter Wirtschaftsrat gebildet (worden ist), der nichts als eine getarnte Regierung eines westdeutschen Sonderstaates unter der Vormundschaft des amerikanischen Imperialismus darstellt. Dieser Bildung folgte die Durchführung der separaten Wirtschaftsreform in den Westzonen mit der Berechnung, damit die Grundlage einer wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zu zerstören“.

Dr. Schwarze (LDP) rief noch einmal die enttäuschten Erwartungen an die Londoner Konferenz in Erinnerung. Man habe „leider die Staatsgesinnung und den Einheitswillen im Westen unseres Vaterlandes überschätzt ... Wir wollen gemeinsam Widerstand gegen die Bestrebung erheben, die Deutschland als Ganzes oder einen Teil von Deutschland als Instrument irgendeiner Machtgruppe gegen die andere ausspielen will“. Der Weg zur Einheit „wird schwer sein, denn wir selbst haben ja der Welt gezeigt, daß wir noch nicht einmal imstande sind, den Weg zueinander zu finden“.

Miller (CDU) appellierte an „unsere Brüder und Schwestern in den anderen Zonen“: „Gebt nicht auf in eurem

Kampfe für die Wiederunterstellung des Ruhrgebietes unter die deutsche Souveränität“. In der abschließenden Resolution fasste der Landtag zusammen: „Die Ereignisse werden uns nicht hindern, nach wie vor mit allem Nachdruck die Forderung nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Wirtschaft und Politik allen Widerständen zum Trotz zu erheben. Dieser Einheit kann niemals ein Friedensstatut für einen Teil des alten Reiches dienen, sondern nur ein Friedensvertrag, den die Gesamtheit der Besatzungsmächte mit dem ganzen Deutschland abschließt. 44 Monate trennen uns von der bedingungslosen Kapitulation. Das deutsche Volk hat einen Anspruch auf Frieden“.

REGIERUNGSERKLÄRUNG ZUM ENTWURF DER DDR-VERFASSUNG, 22. MÄRZ 1949

Am 18./19. März 1949 diskutierte der Deutsche Volksrat in Berlin die „Frage des nationalen Notstandes und seiner Überwindung durch nationale Selbsthilfe“ und beschloss den Entwurf der Verfassung der DDR. Dies veranlasste Dr. Hübener am 22. März 1949 zu einer Regierungserklärung, in der er auf die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen den USA und der Sowjetunion und die vom Atlantikpakt und der Atommacht USA ausgehenden Kriegsgefahren einging. Jetzt sei es „Zeit, den Frieden als unser gutes Recht zu fordern ... Die Not der Stunde zwingt uns, deutlicher zu reden, noch dazu jetzt, wo wir nicht mehr zu den Regierungen, sondern zu ihren Völkern sprechen. Diesen Völkern müssen wir sagen: Eure Regierungen sind Stümper, die es in vier Jahren nicht fertiggebracht haben, uns die Einheit und den gerechten Frieden zu geben. Unser Vertrauen zu den Regierungen ist zum großen Teil erschüttert, aber wir möchten das Vertrauen zu den Völkern diesseits und jenseits des Atlantik nicht verlieren“. Das Präsidium des Deutschen Volksrates habe dem Parlamentarischen Rat in Bonn und dem Wirtschaftsrat in Frankfurt/Main vorgeschlagen, „in Braunschweig mit Vertretern des Volksrates zu gemeinsamen Besprechungen und Beschlußfassungen zusammenzukommen“. Die Antwort stehe noch aus, aber „einzelne vorschnelle Antworten prominenter Männer“ seien „nicht eben verheißungsvoll“.

Eberhard (SED) begrüßte „die außerordentlich rege Anteilnahme unseres Volkes an den Beratungen über den Verfassungsentwurf des Deutschen Volksrates“. Das deutsche Volk werde „sich in die große internationale Friedensfront einreihen ... Wir rufen unseren Brüdern und Schwestern im Norden, Süden und Westen des Deutschen Reiches zu: Reiht euch ein in die Armee des Frie-



Wahllokal 1946.

dens, laßt uns fest und unerschütterlich zusammenstehen, um Deutschland und der Welt den dauernden Frieden zu erringen“. Auch Dr. Schwarze (LDP) zeigte sich besorgt über die Gründung des Atlantikpakt, durch den „zu diesen Zonengrenzen ... jetzt eine neue Grenze gekommen (sei), die wiederum quer durch unser Vaterland geht: Die Grenze des Krieges und die Grenze des Friedens“. Doch zunächst müsse man „auch einmal unser Volk für den Frieden gewinnen ... Wir begrüßen deshalb den Versuch, mit dem Westen zu einer Aussprache zu kommen. Wir billigen die Einladung des Volksrates nach dem Westen zu gemeinsamer Beratung ... Aber wir hören, daß dieser Versuch, die Bruderhand über die Zonengrenzen nach dem Westen auszustrecken, vergeblich sein soll ... Man möchte fragen, wer hat denn Herrn Dr. Köhler und wer Herr Dr. Adenauer die Legitimation gegeben, von sich aus eine derartige Besprechung abzulehnen?“

Becker (CDU) forderte, „der Appell, den der Volksrat nunmehr über die Grenzen hinaus nach dem Westen gerichtet hat, er müßte sein wie ein Aufschrei nach Frieden und Gerechtigkeit. Er müßte hinwegschwimmen alle Hemmnisse und alle Meinungsverschiedenheiten, damit wir wiederum uns vertragen innerhalb des großen deutschen

Vaterlandes, nicht getrennt durch Zonengrenzen und letztlich nicht unterwürfig irgendwelchen politischen Interessen“. In diesem Sinne bekräftigte der Landtag „der vom Deutschen Volksrat einstimmig angenommene Entwurf einer Verfassung für Deutschland ist ein eindeutiger Ausdruck für eine fortschrittliche demokratische Entwicklung ... Deutschland will Frieden, die Welt braucht Frieden!“

VORBEREITUNG DER WAHLEN ZUM 3. VOLKSKONGRESS, 6. MAI 1949

Am 6. Mai 1949, also zwei Tage vor der Sitzung, in der der Parlamentarische Rat das Grundgesetz verabschiedet, behandelte der Landtag – wie Präsident Wolfram einleitend bemerkte - „die Wahlen zum 3. Volkskongreß ... Die am 15. und 16. Mai 1949 durchzuführende Wahl ... soll durch freie und geheime Abstimmung den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen, in welcher Richtung die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sich vollziehen soll“. Der 3. Volkskongress habe „die Aufgabe, die aus dem bestehenden nationalen Notstand sich ergebende nationale Selbsthilfe weiter zu organisieren, den Widerstand gegen die verhängnisvolle Zerstückelung Deutschlands zu verstärken, die Lebensfragen der Zukunft unseres Vaterlandes, wie die Einheit,

den Demokratischen Neuaufbau und die Erlangung eines Friedensvertrages eingehend zu beraten“. Wolfram polemisierte gegen „die Gruppe der imperialistischen Aggressoren, (die) versuchen wird, die Politik der Kriegshetze und Verleumdung fortzusetzen“.

Becker (CDU) warb für die „Überzeugung, daß Spaltungen, daß Separatismus und Teilung Rückschritt in unserm staatspolitischen Werden und in unserer deutschen Geschichte ist ... Wenn die Arbeiten hinsichtlich des Verfassungsentwurfes des Volksrates hier als ein wertvolles Positivum bezeichnet wird, dann .. vor allem unter dem Zeichen, daß es mir persönlich als geborenem Westdeutschen bitter ist, daß in meiner Heimat auch eine Verfassung im Parlamentarischen Rat beschlossen wird, daß diese Verfassung aber eine diktierte Verfassung ist, die befohlen und nicht in freier Wahl, unbehelligt von den Vertretern der Besatzungsmacht, ausgearbeitet worden ist. Durch diese westdeutsche Bundesverfassung ist in einem hohen Maße die Gefahr der Spaltung und endgültigen Abschnürung heraufbeschworen worden“.

Dr. Schwarze (LDP) betonte die Bereitschaft seiner Partei zur Mitarbeit an der „Volkskongreßbewegung“. Durch die Wahl zum Volkskongress solle gezeigt werden, dass „der neue Volkskongreß wirklich vom deutschen Volk legitimiert ist, im Namen des Volkes seine Stimme zu erheben und in diesem Sinne auch der Welt gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß in Deutschland ein unbeugsamer Wille einer gewaltigen Mehrheit für Frieden und für Einheit vorhanden ist“. Koenen (SED) ordnete die innerdeutschen Aktivitäten in den Gesamtzusammenhang der „Weltfriedensbewegung ... (und) Massenmobilisierung“ ein. Am 15. Mai gehe es „auch gegen die Feinde im eigenen Lande, d. h. die Feinde in Deutschland, die heute vom Westen her versuchen, den Faschismus wieder aufzurichten“.

DEBATTE ÜBER ERGEBNISSE DES 3. VOLKSKONGRESSSES, 29. JUNI 1949

Am 29. Juni 1949 behandelte der Landtag die Ergebnisse des 3. Volkskongresses, bei dem Ende Mai 1949 2000 Delegierte überwiegend aus Ostdeutschland die Bildung der Nationalen Front und den Entwurf der Verfassung beschlossen hatten. Präsident Wolfram betonte, der 3. Volkskongress habe „seine besondere Bedeutung dadurch (erhalten), daß die Delegierten in freier und geheimer Abstimmung durch die Bevölkerung der sowjetischen Zone gewählt“ worden seien. Aus den anderen Zonen, in denen die Wahl von den Besatzungsmächten

verboten worden sei, hätten „trotzdem über 600 Delegierte ... dem Kongreß“ beigewohnt. Der Volkskongress habe ein „Manifest an das deutsche Volk angenommen, in dem die vorbereitenden Maßnahmen für den Abschluß eines Friedensvertrages, die Herstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit, die Wiederherstellung der Währungseinheit, die Bildung einer zentralen Regierung ... sowie die Grundsätze eines Friedensvertrages festgelegt wurden“. Das Manifest fordere „alle Schichten der Bevölkerung, die noch ein nationales Empfinden besitzen, auf, sich der Nationalen Front anzuschließen“, deren Ziel es sei, „für ein einiges, unabhängiges und friedliches Deutschland, für den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages und den Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland zu kämpfen“.

Dr. Schwarze (LDP) ging in der Aussprache auf die Lage ein, „wie sie durch das Ergebnis der Pariser Verhandlungen geschaffen ist“. Diese gerade beendete Konferenz der Außenminister sei ein Misserfolg gewesen. Auch er bekannte sich zur Nationalen Front, in der er „eine Gemeinschaft (sehe), in der jeder als gleichberechtigter und gleichbeachteter Faktor neben dem anderen den gemeinsamen Kampf gegen alles, was die Einheit, den Frieden und die Freiheit Deutschlands stört, zu führen hat“. Becker (CDU) beschrieb die außenpolitischen Rahmenbedingungen, von denen man innenpolitisch ausgehen müsse, und mahnte, man müsse sich „auf lange Jahre hinaus diesen realen Gegebenheiten anpassen, nicht aus Schwäche und aus Schuldgefühl heraus, sondern in der nüchternen Einsicht ..., daß im Notstand nur durch Einigkeit der Nation der Bestand und damit die Einheit der Nation gerettet werden kann“. Die Nationale Front sei für die CDU der „wahre freie geistige Bund ohne irgendeine formalistische Bindung ... Wir sind daran gewöhnt, daß gerade der Westen unseres Vaterlandes uns hier in der Zone mit Mißtrauen betrachtet und allzu leicht das, was vom Osten ausgeht, bekrittelt und, wie es so echte deutsche Art ist, auch beschimpft“.

Auch Koenen (SED) machte geltend, man habe sich im „nationalen Existenzkampf“ gewissen Tatsachen zu stellen. „Die Ablehnung des gesamtdeutschen Gespräches, zu dem nach Braunschweig von unseren Vertretern des Deutschen Volksrates eingeladen wurde, ist eine politische Tatsache. Die Annahme der Bonner sogenannten Verfassung und die Zustimmung zu dem Statut usw. sind Tatsachen. Das sind undeutsche Maßnahmen. Das sind antinationale Maßnahmen“. Es müsste eine „gesamtnationale Front“ gebildet werden. Er sei überzeugt, „daß wir durch unsere klare Ideologie dazu beitragen können, ...

daß wir zu einer wirklichen Nationalen Front kommen, zu einer solchen nationalen Führung, die die nationale Selbstständigkeit, die Freiheit und Sicherheit und den Frieden garantieren wird“.

In der nach der Debatte angenommenen Entschließung erkannte der Landtag an, dass die Außenminister in Paris immerhin beschlossen hätten, „auf der UN-Tagung das Deutschland-Problem erneut zu überprüfen, aber schon jetzt durch die Besatzungsmächte Erleichterungen des Personen- und Warenverkehrs in den einzelnen Zonen Deutschlands durchzuführen ... Nach Abschluß der Außenministerkonferenz bleibt als Hauptaufgabe des deutschen Volkes der Kampf um die nationale Einheit und einen baldigen Frieden bestehen ... Es gilt, alle Deutschen, die sich für die deutsche Einheit, einen baldigen Frieden und den Abzug der Besatzungstruppen bekennen, in der Nationalen Front zu erfassen“.

DEBATTE NACH GRÜNDUNG DER DDR, 10. OKTOBER 1949

Am 13. August 1949 trat Ministerpräsident Prof. Dr. Hübener mit Wirkung vom 30. September 1949 zurück, am 15. August 1949 legte auch der von der SED heftig angefeindete Abgeordnete Miller (CDU) sein Mandat nieder. Am 7. Oktober 1949 wurde der Volksrat zur provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik umgebildet und ihre Verfassung in Kraft gesetzt. Damit war die DDR gegründet. Am 10. Oktober wurde Dr. Hübener, inzwischen auch Mitglied des Präsidiums der Volkskammer, im Landtag verabschiedet. Dies gab ihm Gelegenheit zu einem kurzen Resümee. Er habe in seiner Amtszeit eine „deutsche Politik mit dem Gesicht nach Osten“ geführt. Man stehe weiterhin vor großen Aufgaben. „Wir reden seit Jahren viel von deutscher Politik, von unserem Einheitsstreben, und wir sind nunmehr dahin gekommen, daß sich zwei deutsche Staaten auf deutschem Boden gebildet haben... Dies (darf) kein Grund sein ..., aufzuhören mit der Einheitspolitik. Aber was ist Einheitspolitik? Seit über einem Jahr habe ich zu Frage der deutschen Einheit nicht mehr öffentlich gesprochen, weil es mir zu schmerzhaft war. Heute bitte ich hierzu einige Bemerkungen machen zu dürfen: Resolutionen

sind etwas sehr Gutes, vor allem wenn sie selten, kurz und einprägsam sind ...Wichtiger sind zweckdienliche Einzelmaßnahmen der verschiedensten Art, z. B. der Abschluß eines Außenhandelsabkommens zwischen Berlin und Frankfurt, der eben zustandegekommen ist ... Das sind gewiß schöne Dinge, aber auch mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen können wir die deutsche Einheit schwerlich herbeiführen ... Als eine deutsche Politik können wir nur diejenige gelten lassen, die bei jeder, aber auch bei jeder Maßnahme, die getroffen wird, ausgeht von dem Gesichtspunkt: Dient sie Deutschlands Einheit, so ist sie gut, dient sie ihr nicht, so ist die Maßnahme schlecht. Hier sehe ich die größte Aufgabe aller Fraktionen dieses Hauses und erst recht derjenigen der Volkskammer“.

Im Anschluss daran wurde der früherer Finanzminister Bruschke (SED) zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. In einer aus Anlass der „Bildung der Regierung der DDR“ gefassten Entschließung begrüßte der Landtag „die erfolgte Konstituierung des Deutschen Volksrates zur Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und die Inkraftsetzung der vom Dritten Volkskongreß beschlossenen Verfassung. Die durch die Bildung der Sonderregierung für Westdeutschland vollendete Spaltung unserer Heimat hat zwangsläufig diesen Akt zur Begegnung des nationalen Notstandes nötig gemacht. Unser Kampf in der Volkskongreßbewegung für Einheit, einen gerechten Frieden und baldigen Abzug der Besatzungstruppen muß endlich greifbare Formen und Ergebnisse annehmen. Die einzusetzende Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik muß das staatliche Organ werden, dem die Erzielung dieser Ergebnisse in Verhandlung mit den Nachbarländern und allen beteiligten Regierungen gelingen muß“.

DIE EINHEIT IST VERLOREN

Mit der Gründung der DDR hatten die Länder und ihre Landtage kaum noch Bedeutung. Bis zur Auflösung der Länder im Jahr 1952 traten die Landtage nur noch sporadisch zusammen und beschränkten sich auf die Behandlung von Tagesfragen. Der Kampf um die deutsche Einheit aber war für Jahrzehnte verloren.

Der Autor ist Jurist und arbeitete zunächst als Richter, Staatsanwalt und Abteilungsleiter im Justizministerium in Niedersachsen. Von 1990 bis 1994 war er Justizstaatssekretär in Sachsen-Anhalt und maßgeblich am Aufbau des Justizwesens beteiligt. Seit 2002 ist Rainer Robra Chef der Staatskanzlei und Europaminister des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt 1946 – 1949
Ein ostdeutsches Nachkriegsparlament zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Herausgeber: Der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt
in Kooperation mit der Landeszentrale
für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse: Landeszentrale für politische Bildung
Schleiufer 12
39104 Magdeburg

Fon: 0391 | 567 | 6463

Fax: 0391 | 567 | 6464

politische.bildung@lpb.stk.sachsen-anhalt.de
www.lpb.sachsen-anhalt.de

Titelfoto: Stadtschützenhaus in Halle, Tagungsort des ersten Landtages von Sachsen-Anhalt
1946 - 1947

Fotos: Stadtmuseum Halle: Titel; Landesarchiv Merseburg: S. 3,6,11;
Landeshauptstadt Magdeburg – Stadtarchiv: S. 15

Gestaltung: signum Halle (Saale)